

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 07.09.2021 (VO-34-BO-21-484)

Top 14 Beschluss zur Beschaffung von Spielgeräten für die Spielplätze Neuenkirchen und Ihlenfeld.

Herr Hempel-Idziak führt zum Sachverhalt aus. Frau Teutloff gibt zu bedenken, dass in der Haushaltsplanung 20.000,00 € veranschlagt wurden.

Ein Klettergerüst in Ihlenfeld muss repariert werden. Dieser Sachverhalt wird an den Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport delegiert.

In der ordentlichen Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport der Gemeindevertretung Neuenkirchen wurde sich in der Sitzung vom 03.05.2021 darauf geeinigt, dass trotz einer Ablehnung des LEADER Förderantrages für die Spielplätze Neuenkirchen und Ihlenfeld, die Spielgeräte trotzdem beschafft werden sollen.

Außerdem soll für die im Jahr 2020 erworbene Nestschaukel ein neues Gerüst beschafft werden.

Seilbahn ca. 8100€

Klettergerüst ca. 5500€

Startrampe für Seilbahn ca. 3700€

Gerüst für Nestschaukel ca. 2000€

Montage + Fallschutz ca. 5000€

Nach vorläufigen Angeboten belaufen sich die Kosten für die Geräte inkl. Montage auf ca. 25.000,00€
Eingeplant wurden 20.000,00€

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Beschaffung von neuen Spielgeräten für die Spielplätze Neuenkirchen und Ihlenfeld im Wert von max. 25.000,00€

Seilbahn (Ihlenfeld)

Klettergerüst (Neuenkirchen)

Startrampe für Seilbahn (Ihlenfeld)

Gerüst für Nestschaukel (offen)

Montage + Fallschutz (für beide Ortslagen)

Der Bürgermeister wird ermächtigt, abweichend von §6 der Hauptsatzung die Vergabe durchzuführen und erforderlichen Aufträge bis zu einer maximalen Gesamtsumme von 25.000,00€ auszulösen.

Das Amt Neverin wird beauftragt eine Ausschreibung für die Spielgeräte und die Montage durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befugte Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	10	10	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 26. Oktober 2021

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
